Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.gv.at
Homepage: www.fritzens.gv.at

K u n d m a c h u n g

Betrifft: Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 29.08.2024

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.06.2024

Beschluss:
Das Protokoll vom 27.06.2024 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Kassenbestandsaufnahme - BH Innsbruck

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Kassenbestandsaufnahme der BH Innsbruck zur Kenntnis.

3. Aufnahme eines Kontokorrentkredites

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einrichtung eines Kontokorrentrahmens in Höhe von EUR 150.000,00 auf dem Girokonto bei der Raiffeisen Schwaz-Wattens eGen. zu dem Protokoll beiliegenden Konditionen.

4. Gründung - Raiffeisen Energiegenossenschaft Fritzens Umgebung eGen

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Raiffeisen Energiegenossenschaft Fritzens und Umgebung eGen lt. beiliegender Satzungen und der Geschäftsordnung beizutreten.

5. Leitungsrechtsvereinbarung A1-Telekom / WA-NHT Terfnerweg 3

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die angehängte Leitungsrechts-Vereinbarungen der A1-Telekom zu unterfertigen.

6. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag - EZ 37 (Griesbachweg, Bergstraße)

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den beiliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag der TIWAG bzgl. GSt. 210/44 und 1185/1 zu unterfertigen.

7. Ansuchen um Umwidmung - GSt. 217/1 (Teilfläche)

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die raumplanerische Ausarbeitung zu beauftragen, den Bürgermeister mit dem Tiroler Bodenfonds und dem Grundbesitzer den Erwerb über den TBF zu koordinieren und die abschnittsweise Widmung und Planung der weiteren Phasen voranzutreiben.

Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.gv.at
Homepage: www.fritzens.gv.at

8. Zustimmungserklärung - BV Schuster/Mayr

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die temporäre Nutzung des Gemeindegrundstückes für die Fassadenerrichtung (siehe beiliegende Zustimmungserklärung) zu genehmigen.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V. m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:
Angeschlagen am: 30.08.2024
Abgenommen am: 16.09.2024

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Freimüller

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Freimüller

Dieses Dokument wurde von Markus Freimüller elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 30.08.2024
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.fritzens.tirol.gv.at/amtssignatur